Übersicht der Maßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Umfang	
Schutz-	und Vermeidungsmaßnahmen		
S1	Schutz baufeldnaher Gehölzbestände und Einzelgehölze	890 4	m Stk
V1	Verringerung der baubedingten Flächeninanspruchnahme		
V2	Rekultivierung der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen		
V3	Schutz und Sicherung des Oberbodens		
V _{CEF} 1	Bauzeitenregelung im Zuge der Baufeldfreimachung		
V _{CEF} 2	Bauzeitenbeschränkung für Fällarbeiten		
V _{CEF} 3	Kontrolle der zu fällenden Altbäume		
V _{CEF} 4	Bauzeitenregelung für nachtaktive Tierarten		
V _{CEF} 5	Temporäre Amphibienschutzzäune	1.250	m
V _{FFH} 1	Vermeidung/Minimierung der Flächeninanspruchnahme des LRT 6510		
V _{FFH} 2	Vermeidung/Minimierung der Flächeninanspruchnahme des LRT 6440		
UBB	Umweltbaubegleitung		
Vorgezo	ogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen		
A _{CEF} 1	Anbringen von Fledermaus- und Vogelnistkästen	11 3	Stk Stk
A _{CEF} 2	Errichtung eines Kunsthorstes für den Schwarzmilan	1	Stk
Gestaltui	ngsmaßnahmen		
G1	Ansaat der Böschungen mit Landschaftsrasen	28.000	m²
Ausgleic	hsmaßnahme		
A1	Entsiegelung nicht mehr benötigter Fahrbahnflächen	5.600	m²
A2	Anpflanzung von Hochstämmen entlang der K 55	5	Stk
A3	Entwicklung von Extensivgrünland	4.100	m²
A4	Sukzession auf rückgebauten Fahrbahn- und Restflächen	1.900	m²
Ersatzma	aßnahmen		
E1	Anpflanzung von Gehölzen und Einzelbäumen auf der Karhau	380 11	m² Stk
E2/KS1	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) in der Gemarkung Rosien	1,07	ha
E3/KS2	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) in der Gemarkung Bleckede-Wendischthun sowie Gehölzpflanzung	1,36	ha
E4/KS3	Umwandlung einer Wiesenbrache in extensiv genutztes Grünland und Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) sowie Gehölzpflanzung am rechten Krainkedeichs bei Niendorf	0,51	ha

KS4	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) in der Gemarkung Dellien	0,55	ha
E5	Entwicklung von Weiden-Auengebüsch an der Krainke bei Niendorf	0,1	ha
E6	Entwicklung von standortgerechtem Laubwald durch Sukzession und Gehölzpflanzung	1,75	ha

Träger der Maßnahme:

Neuhauser Deichverband

Bezeichnung der Baumaßnahme: **Ausbau und Neubau der**

Hochwasserdeiche an Sude und Krainke

Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und rechtem Krainkedeich einschl. Erhöhung der Kreisstraße K55

Maßnahmenblatt

Maßnahmen-Nr.:

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Anlagen-Nr.: 2

Blatt-Nr.: 1,2,4

(V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km 0+200, 0+300, 0+800 – 1+280, Deich km 2+580- 2+800

Kurzbezeichnung der Maßnahme: Schutz baufeldnaher Gehölzbestände und Einzelgehölze

Konflikt/Beeinträchtigung

Beschreibung:

Beeinträchtigung von Gehölzbeständen und Einzelgehölzen durch die Bauarbeiten (B)

(B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild)

Maßnahme

Begründung/Zielsetzung:

Um Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten zu vermeiden, werden die an das Baufeld angrenzenden Gehölzbestände und exponierten Einzelbäume bauzeitlich durch Schutzmaßnahmen gesichert

Maßnahmenbeschreibung:

Es sind 4 Bäume und auf einer Länge von etwa 890 m Gehölzbestände während der Bauzeit gemäß DIN 18920, RAS-LP 4 und ZTV-Baumpflege zu schützen.

Einzelbäume werden durch eine Bretterverschalung in mindestens 2 m Höhe oder durch einen Schutzzaun, der auch den Wurzelbereich umschließt, geschützt. Innerhalb der Kronentraufe der Gehölze werden keine Baumaterialien gelagert oder Fahrzeugbewegungen durchgeführt.

Baubedingte Verdichtungen sind durch Erd- und Baustofflagerung außerhalb der Baumkronentraufbereiche zu vermeiden. Bei Bauarbeiten innerhalb des Kronentraufbereiches sind Handschachtungen durchzuführen, um Grob- und Starkwurzeln des bestehenden Baumbestandes zu erhalten

Biotopentwicklung	js- u. F	Pflegekonzept / I	Kontrollen:		
Zeitpunkt der Durc	hführ	ung:			
☐ vor Baubeginn	⊠ mit	Baubeginn	☐ während der Bauze	it □ nach F	ertigstellung des Bauvorhabens
Beeinträchtigung:		⊠ vermieden	☐ vermindert		
		ausgeglichen	☐ ausgeglichen i	. V. m. MaßnNr.	nicht ausgleichbar
		☐ ersetzt	ersetzt i. V. m.	MaßnNr.	☐ nicht ersetzbar
Betroffene Grundfl	lächen	und vorgesehe	ne Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand			ha	Künftiger Eigentümer	. .
☐ Flächen Dritter			ha		
□ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			ha		
☐ Grunderwerb			ha	Künftiger Unterhaltun	gspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkungha					
Flächengröße der Maßnahmeha					

Träger der Maßnahme **Neuhauser Deichverband** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Bezeichnung der Baumaßnahme: Maßnahmen Ausbau und Neubau der Anlagen-Nr.: 2 Blatt-Nr.: 1 - 4 Maßnahmenblatt Hochwasserdeiche an Sude und Krainke (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme rechtem Krainkedeich einschl. Lage der Maßnahme / Bau-km: Erhöhung der Kreisstraße K55 Bau km 0+100 - 1+125, 1+ 300 - 1+450, Kurzbezeichnung der Maßnahme: Verringerung der baubedingten Flächeninanspruchnahme Konflikt/Beeinträchtigung alle Blätter im Bestands- und Konfliktplan Beschreibung: Beeinträchtigung empfindlicher Biotope durch baubedingte Flächeninanspruchnahme (B) (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Beschränkung der Flächeninanspruchnahme für Arbeitsstreifen und sonstigen Baustelleneinrichtungsflächen auf das unbedingt notwendige Maß. Maßnahmenbeschreibung: Bei der Anlage der für den Deich- und Straßenbau notwendigen Arbeitsstreifen und sonstigen Baustelleneinrichtungsflächen wird die Flächeninanspruchnahme auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Im Bereich der südlich der Trasse gelegenen Waldflächen zwischen Bau-km 0+750 und 1+ 125 sowie entlang der Krainke zwischen Bau-km 0+100 bis 0+750 wird nur ein einseitiger 10 m breiter Arbeitsstreifen auf der Ostseite angelegt. Zwischen Bau-km 1+125 und 1+200 grenzen beidseitig Waldbereiche an die Trasse. Hier werden die Bauarbeiten auf einem kurzen Abschnitt vor Kopf durchgeführt. Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Zeitpunkt der Durchführung: ☐ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden □ vermindert ☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzt ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung ☐ Flächen der öffentlichen Hand Künftiger Eigentümer:ha ☐ Flächen Dritter ..ha □ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha ☐ Grunderwerbha Künftiger Unterhaltungspflichtiger: □ Nutzungsbeschränkungha

.....ha

Träger der Maßnahme: Maßnahmen-Nr.: **Neuhauser Deichverband** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Bezeichnung der Baumaßnahme: Maßnahmen Ausbau und Neubau der Anlagen-Nr.: 2 Blatt-Nr.: 1 Maßnahmenblatt Hochwasserdeiche an Sude und Krainke (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme rechtem Krainkedeich einschl. Lage der Maßnahme / Bau-km: Erhöhung der Kreisstraße K55 Bau km 1+ 230 - 1+380, Kurzbezeichnung der Maßnahme: Rekultivierung der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen Konflikt/Beeinträchtigung Beschreibung: Beeinträchtigung des Bodens durch Verdichtung und Degradation (Bo) (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Durch die Maßnahme werden dauerhafte Beeinträchtigungen des Bodens auf bauzeitlich genutzten Flächen vermieden. Maßnahmenbeschreibung: Nach Abschluss der Baumaßnahme sind sämtliche Baustelleneinrichtungen und Materialien zu entfernen. Die bauzeitlich beanspruchten Flächen sind (wenn erforderlich) zu rekultivieren. Dazu erfolgt eine Beseitigung von Bodenverdichtungen durch Tiefenlockerung bis 0,40 m Stärke. Die Bodenlockerung hat bei einem ausreichend trockenen Unterboden zu erfolgen, um weitere Verdichtung zu vermeiden. Sofern es sich um Grünlandflächen handelt, werden diese entsprechend dem Ausgangszustand mit einer geeigneten Saatgutmischung angesät. Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Zeitpunkt der Durchführung: □ vor Baubeginn mit Baubeginn □ während der Bauzeit ☑ nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden □ vermindert ☐ ausgeglichen ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. nicht ausgleichbar ☐ ersetzt ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung ☐ Flächen der öffentlichen Hand <u>....</u>...ha Künftiger Eigentümer: ☐ Flächen Dritterha ☑ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme1,2 ha ☐ Grunderwerb Künftiger Unterhaltungspflichtiger:ha ☐ Nutzungsbeschränkungha Flächengröße der Maßnahmeha

☐ Nutzungsbeschränkung

Flächengröße der Maßnahme

Träger der Maßnahme Maßnahmen-Nr.: **Neuhauser Deichverband** Bezeichnung der Baumaßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Ausbau und Neubau der Maßnahmen Maßnahmenblatt Hochwasserdeiche an Sude und Krainke Anlagen-Nr.: 2 Blatt-Nr.: 1 - 4 (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme rechtem Krainkedeich einschl. Lage der Maßnahme / Bau-km: Erhöhung der Kreisstraße K55 Schutz und Sicherung des Oberbodens Kurzbezeichnung der Maßnahme: Konflikt/Beeinträchtigung Blatt 4 K7 im Bestands und Konfliktplan Beschreibung: Gefahr der Degradation des Oberbodens beim Abtrag im Zuge der Straßen- und Deichbauarbeiten sowie bei der Erdverlegung der 20 KV-Freileitung (Bo) (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Weitestmögliche Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, des Bodenlebens und der Funktionen des Oberbodens, Sicherung des für Vegetationstragschichten erforderlichen Oberbodens, sachgerechte Weiterverwendung des überschüssigen Oberbodens. Maßnahmenbeschreibung: Schutz und Sicherung des Oberbodens sowie Oberbodenauftrag unter Anwendung RAS-LP 2, der ZTV La-StB 05 und der DIN 18915 im Zuge der Bauarbeiten. Oberböden und Unterböden werden getrennt ausgehoben, gelagert und eingebaut. Soweit er für Vegetationstragschichten benötigt wird, wird der Oberboden seitlich in Mieten gelagert. Die Mieten dürfen nicht befahren werden. Bei Lagerung über mehr als 2 Monate werden die Mieten in der Vegetationszeit mit Weiß-Klee (Trifolium repens 100 g/100 m²) oder Bitterlupine (Lupinus luteus 1,6 kg/100 m²) angesät. Überschüssiger Oberboden wird ohne Zwischenlagerung abgefahren und einer ordnungsgemäßen Weiterverwendung zugeführt. Bei nassem Boden oder anhaltend starkem Regen erfolgen keine Oberbodenarbeiten. Nach Wiederandeckung Ansaat mit geeigneter Gras-Kräuter-Mischung aus regionaler Herkunft Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Zeitpunkt der Durchführung: ☐ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermindert ☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ ersetzt ☐ nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung ☐ Flächen der öffentlichen Handha Künftiger Eigentümer: ☐ Flächen Dritter <u>.....</u>ha □ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha ☐ Grunderwerb ..ha Künftiger Unterhaltungspflichtiger:

ha

.....ha

□ Nutzungsbeschränkung
Flächengröße der Maßnahme

 V_{CFF} 1 Träger der Maßnahme Neuhauser Deichverband Bezeichnung der Baumaßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Aushau und Neubau der Maßnahmen Maßnahmenblatt Hochwasserdeiche an Sude und Krainke Anlagen-Nr.: 2 Blatt-Nr.: 1 - 4 (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme rechtem Krainkedeich einschl. Lage der Maßnahme / Bau-km: Erhöhung der Kreisstraße K55 Baufeldfreimachung /Baufeldmarkierung Kurzbezeichnung der Maßnahme: Konflikt/Beeinträchtigung Beschreibung: Gefährdung von besonders geschützten Arten während der Baufeldräumung/Baudurchführung (T) (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den vom Eingriff betroffenen Gehölz- und Offenlandstrukturen Brutplätze der Europäischen Vogelarten vorkommen. Um Tötungen oder Zerstörungen von besetzten Nestern zu vermeiden, muss die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten der Europäischen Vogelarten erfolgen Maßnahmenbeschreibung: Die Baufeldräumung der Gehölzbiotope und Gras-/Staudenfluren erfolgt gemäß § 39 BNatSchG im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Vogelarten der Gehölzbiotope (Gehölzfreibrüter und Bodenbrüter der Gehölzbiotope sowie der Gehölzhöhlenbrüter) noch nicht mit einer Brut begonnen bzw. ihre Brut bereits beendet haben. Um ein Wiederbesiedeln des Baufeldes bei verzögertem Baubeginn (nach dem 1. März) durch Offenlandbrüter zu vermeiden, werden Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt. Sollte eine durchgängige Bautätigkeit ab Beginn der Brutzeit nicht gewährleistet werden, sind vor dem 01.04. Vergrämungsmaßnahmen für Brutvögel im Bereich zwischen Bau-km 0+050 bis 1+150 durchzuführen: ggf. Pflügen; dann Errichten von Rundholzpfählen, Höhe ca. 2,00 m über GOK in den ausgewiesenen Bereichen innerhalb des gesamten Baufeldes. Abstand der Pfähle 30 m x 30 m, 2 Absperrbänder aus Kunststoff je 3,80 m lang, mittig um den Pfahl in ca. 1,90 m Höhe gelegt, mit Krampen auf den Pfählen in Längsrichtung befestigen. Absperrband locker durchhängend anbringen (nicht auf dem Boden liegend). Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Zeitpunkt der Durchführung: ☑ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden □ vermindert ☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzt ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung ☐ Flächen der öffentlichen Hand Künftiger Eigentümer:ha ☐ Flächen Dritterha □ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha □ Grunderwerb Künftiger Unterhaltungspflichtiger:ha

.....ha

 $V_{CEF} 2$ Träger der Maßnahme **Neuhauser Deichverband** Bezeichnung der Baumaßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Ausbau und Neubau der Maßnahmen Maßnahmenblatt Hochwasserdeiche an Sude und Krainke Anlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 1 - 4 (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme rechtem Krainkedeich einschl. Lage der Maßnahme / Bau-km: Erhöhung der Kreisstraße K55 Bauzeitenbeschränkung für Fällarbeiten Kurzbezeichnung der Maßnahme: Konflikt/Beeinträchtigung Beschreibung: Gefährdung von Fledermäusen durch Fällarbeiten (T) (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Es kann nicht ausgeschlossen dass sich in älteren Einzelbäumen Tagesverstecke, oder Balzquartiere von Fledermäusen befinden und Tiere im Zuge der herbstlichen Fällarbeiten getötet werden Maßnahmenbeschreibung: Die Baumfällungen finden zum Schutz der Fledermäuse im Zeitraum zwischen Anfang Dezember bis Ende Februar statt. In diesem Zeitraum befinden sich die Fledermäuse in ihren Winterquartieren, so dass eine Gefährdung von Einzeltieren in Tagesverstecken ausgeschlossen werden kann. Der Abtransport bzw. die dauerhafte Einlagerung der Baumteile (Stämme, Äste, Wurzeln) erfolgt ebenfalls bis spätestens zum 28.02., damit gewährleistet ist, dass im Frühjahr alle relevanten Gehölzbestände im Baufeld beseitigt sind und daher keine Brut- und Versteckmöglichkeiten in Gehölzstrukturen bestehen. Ein Umlagern oder Abtransportieren von Baumteilen nach längerer Lagerzeit ist auszuschließen, damit keine zwischenzeitlich eingewanderten Tierarten gestört oder getötet werden. Eine Ansiedlung der Arten im Baufeldbereich kann damit ausgeschlossen werden. Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Zeitpunkt der Durchführung: ☑ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☐ während der Bauzeit nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden □ vermindert ☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. nicht ausgleichbar ☐ ersetzt ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung ☐ Flächen der öffentlichen Handha Künftiger Eigentümer: ☐ Flächen Dritter .ha □ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha ☐ Grunderwerb <u>.....</u>ha Künftiger Unterhaltungspflichtiger: □ Nutzungsbeschränkungha Flächengröße der Maßnahmeha

 $V_{\mathsf{CFF}}3$ Träger der Maßnahme **Neuhauser Deichverband** Bezeichnung der Baumaßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Ausbau und Neubau der Maßnahmen Maßnahmenblatt Hochwasserdeiche an Sude und Krainke Anlagen-Nr.: Blatt-Nr · 4 (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme rechtem Krainkedeich einschl. Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+300, 0+470 Erhöhung der Kreisstraße K55 Kontrolle der zu fällenden Altbäume auf Quartiernutzung durch Kurzbezeichnung der Maßnahme: Fledermäuse und Anwesenheit des Eremiten Konflikt/Beeinträchtigung Nr. K 4, im Bestands- und Konfliktplan, Blatt 4 Beschreibung: Für zwei der zu fällenden Bäume kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass zum Zeitpunkt der Fällung Quartiere von Fledermäusen in Baumhöhlen sowie Eremiten-Käfer und -Larven in eventuellen Mulmkörpern vorhanden sind (T) . (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Umfang: 2 Einzelbäume Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Vermeidung der Tötung von Individuen streng geschützter Arten. Vermeidung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Maßnahmenbeschreibung: Im Zuge der Fällarbeiten erfolgt eine Untersuchung der Höhlenbäume durch einen Fachgutachter auf Existenz von Fledermausquartieren bzw. anwesende Fledermäuse sowie Eremiten-Käfer und -Larven in eventuellen Mulmkörpern. Bei Nachweisen sind die Tiere zu bergen und in geeignete Ersatzguartiere umzusetzen. Bei Nachweisen von Eremiten-Larven sind die entsprechenden Baumabschnitte mit Mulmkörper stehend zu lagern, damit die Käfer nach vollendeter Larvalentwicklung ausfliegen können. Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Die zeitgerechte und fachlich korrekte Umsetzung der Artenschutzmaßnahme wird vor Baubeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt. Zeitpunkt der Durchführung: mit Baubeginn ☐ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden □ vermindert ☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar ☐ ersetzt Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung □ Flächen der öffentlichen Hand Künftiger Eigentümer:ha ☐ Flächen Dritterha □ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ☐ Grunderwerbha Künftiger Unterhaltungspflichtiger: □ Nutzungsbeschränkung ..ha Flächengröße der Maßnahmeha

B 1 - Maßnahmenverzeichnis

B1 - Seite 10

Träger der Maßnahme: Neuhauser Deichverband Bezeichnung der Baumaßnahme: Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- urechtem Krainkedeich einschl. Erhöhung der Kreisstraße K55		Vlaßnahmenbl	att	Maßnahmen-Nr.: VCEF4 zum Lageplan der landschaftspflegerische Maßnahmen Anlagen-Nr.: 2 Blatt-Nr.: 1 - 4 (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahm Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Baustrecke		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung für nachtaktive Tierarten						
Konflikt/Beeinträchtigun	g Ni	r. im Bestands- und	l Konflikt	plan, Blatt		
Beschreibung: Während nächtlicher Bauarbeiten ist mit Störungen der überwiegend nachtaktiven Tierarten (Biber, Fischotter, Fledermäuse) in wichtigen Teilhabitaten/Wander- bzw. Flugkorridoren (Krainke, Sude, Waldränder) zu rechnen (T).) . (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild)						
Maßnahme						
Begründung/Zielsetzung Vermeidung von Störungen s		itzter Tierarten im Sinne de	es Artens	chutzrechtes.		
Maßnahmenbeschreibung: Es gilt ein ganzjähriges nächtliches Bauverbot von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr auf der gesamten Baustrecke						
Biotopentwicklungs- u. F	Pflegekonzo	ept / Kontrollen:				
Zeitpunkt der Durchführ	ung:					
□ vor Baubeginn □ mit	Baubeginn	⊠ während der Bauzei	it	☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabe	ens	
Beeinträchtigung:	☑ vermieden	☐ vermindert				
	ausgegliche	en 🔲 ausgeglichen i.	. V. m. Maßı	nNr.	ar	
	ersetzt	ersetzt i. V. m.	MaßnNr.	☐ nicht ersetzbar		
Betroffene Grundflächen	und vorge	esehene Regelung				
☐ Flächen der öffentlichen H	and	ha	Künftiger	Eigentümer:		
☐ Flächen Dritterha						
□ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha						
☐ Grunderwerb		ha	Künftiger	Unterhaltungspflichtiger:		
☐ Nutzungsbeschränkung		ha				
Flächengröße der Maßnahmeha						

☐ Nutzungsbeschränkung

Flächengröße der Maßnahme

 $V_{CFF}5$ Träger der Maßnahme **Neuhauser Deichverband** Bezeichnung der Baumaßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Aushau und Neubau der Maßnahmen Maßnahmenblatt 2 Hochwasserdeiche an Sude und Krainke Anlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 1, 3, 4 , (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme rechtem Krainkedeich einschl. Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+300, 0+470 Erhöhung der Kreisstraße K55 Temporäre Amphibienschutzzäune Kurzbezeichnung der Maßnahme: Konflikt/Beeinträchtigung Blatt 4 Nr. K 4, im Bestands- und Konfliktplan, Beschreibung: Während der Bauzeit kommt es zu einer Behinderung der Wanderbewegung von Amphibien zwischen Teilhabitaten beiderseits der Trasse sowie zu potenziellen Individuenverlusten. Nach Artenschutzrecht besonders zu berücksichtigen sind Laubfrosch, Moorfrosch, Knoblauchkröte. Weitere betroffene Arten sind Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch. (T) . (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Länge: 1.250 m Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Durch die Anlage von temporären Sperrzäunen können Amphibien bei ihren Wanderungen zwischen ihren Laichund Sommerquartieren nicht in das Baufeld einwandern. Vermeidung baubedingter Tötungen. Maßnahmenbeschreibung:, Errichtung von temporären Amphibienschutzzäunen während der Bauzeit (gem. MAmS 2000) in den folgenden Bereichen. Bau-km 0+000 bis 0+820 südlich der K55 Bau-km 1+150 bis 1+330 nördlich der K55 Deich-km 2+550 bis Deich-km 2+800 an der Baufeldgrenze zum Wald Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Die zeitgerechte Umsetzung und Funktionsfähigkeit der temporären Schutzeinrichtung wird vor Baubeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt. Zeitpunkt der Durchführung: ☑ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn M während der Bauzeit \square nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden □ vermindert ☐ ausgeglichen ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzt ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung ☐ Flächen der öffentlichen Handha Künftiger Eigentümer: ☐ Flächen Dritter .ha ☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha ☐ Grunderwerb <u>.....</u>ha Künftiger Unterhaltungspflichtiger:

>haha

Träger der Maßnahme:

Neuhauser Deichverband

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke

Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und rechtem Krainkedeich einschl. Erhöhung der Kreisstraße K55

Maßnahmenblatt

Maßnahmen-Nr.: UBB

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Anlagen-Nr.: 2 Blatt-Nr.: 1 - 4 (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+300, 0+470

Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umweltbaubegleitung

Beschreibung:

Umweltbaubegleitung im Sinne einer beratenden Mitwirkung im Bauablauf und der fachlichen Unterstützung der Bauvorbereitung und der Bauüberwachung bei der umweltgerechten Durchführung der Maßnahme.

. (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild)

Maßnahme

Begründung/Zielsetzung:

Sicherstellung der Einhaltung der umweltrelevanten Nebenbestimmungen und Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses und Begleitung der Maßnahme hinsichtlich naturschutzfachlicher und ökologischer Fragestellungen.

Durchführung:

Zur Umweltbaubegleitung gehören folgende Kernaufgaben:

- Aufklärung der am Bau Beschäftigten und der Bauleitung über Sinn und Zweck der Naturschutzauflagen (z.B. Rücksichtnahme auf Schutzgebiete, empfindliche Biotope und Tierarten, etc.)
- Allgemeine Begleitung der Bauarbeiten unter naturschutzfachlichen und ökologischen Aspekten; Hinweise auf spezielle, eventuell erst bei Bauausführung erkennbare relevante Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, ggf. Prüfung der Reduzierung von Eingriffen; ggf. Prüfung bei Erweiterung des Eingriffsumfangs; Abstimmung mit dem Auftraggeber und ggf. mit der zuständigen Naturschutzbehörde
- Mitwirkung bei der Kontrolle und Koordination von Schutz-, Vermeidungs-/Minimierungs- und Artenschutzmaßnahmen, insbesondere: die abschließende Festlegung der Bautabuflächen und des Bestandsschutzes, die Prüfung der Einhaltung der Bauzeitenregelungen, die Kontrolle der Durchführung und der Funktionsfähigkeit der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen). Es ist sicherzustellen, dass keine artenschutzrechtlich relevante Arten (Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten) im Rahmen der Baufeldräumung getötet werden. Zur Umsetzung dieser Aufgaben sind ggf. Experten für die relevanten Tiergruppen hinzuzuziehen oder entsprechendes Expertenwissen vorzuhalten/heranzuziehen.
- Kontrolle der sachgerechten Behandlung des Ober- und Unterbodens auf der Baustelle sowie der ordnungsgemäßen Rekultivierung von Baustelleneinrichtungen und Baustraßen
- Mitwirkung bei der Vermeidung von Umweltschäden nach § 19 BNatSchG und sonstigen unvorhersehbaren Beeinträchtigungen
- Mitwirkung bei der Abnahme der Bauleistungen mit umweltrelevanten Wirkungen und ggf. der Mängelbeseitigung
- Mitwirkung bei der Klärung und Beseitigung unvorhergesehener Beeinträchtigungen und Umweltschäden
- Dokumentation des umweltrelevanten Bauablaufes (Protokolle, Vermerke, Fotodokumentationen)
- Die Umweltbaubegleitung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal. Insbesondere in Bezug auf die Begleitung artenschutzrechtlicher Maßnahmen wird entsprechendes artbezogenes Expertenwissen vorgehalten oder entsprechend herangezogen.

Zeitpunkt der Durchführung:					
☑ vor Baubeginn	☐ mit Baubeginn	☑ während der Bauzeit	☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		

Träger der Maßnahme: **Neuhauser Deichverband** Bezeichnung der Baumaßnahme:

Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke

Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und rechtem Krainkedeich einschl. Erhöhung der Kreisstraße K55

Maßnahmenblatt

Maßnahmen-Nr.: ACEF 1

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

2 Anlagen-Nr.:

Blatt-Nr.: 1. 4

(V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+300, 0+470

Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anbringen von Fledermaus- und Vogelnistkästen

Konflikt/Beeinträchtigung

Nr. K4 im Bestands- und Konfliktplan, Blatt Nr. 1, 4

Beschreibung:

Verlust von Balz- und potenziellen Sommerquartieren höhlenbewohnender Fledermausarten (T)

B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild)

Umfang: 2 Stück

Maßnahme

Begründung/Zielsetzung:

Bereitstellung von Fledermausersatzquartiere für den Verlust eines Balzquartiers der Rauhautfledermaus und 6 weiteren potenziellen Sommerquartieren von Fledermäusen

Maßnahmenbeschreibung:

- als Ersatz für ein Balzquartier der Rauhautfledermaus bei Bau-km 0+470 werden zwei Holzbeton-Flachkästen an großen Solitärbäumen im nahen Umfeld angebracht
- für die weiteren 6 potenziellen Sommerquartiere (1x Bau-km 0+290, 1x 0+470, 4 x Bau-km 1+150 -1+250) erfolgt eine Kompensation im Verhältnis 2:1, so dass 12 Sommerkästen (Mix aus Rund- und Flachkästen) anzubringen sind.
- zusätzlich werden drei Winterkästen angebracht
- nach Zahn & Hammer (2017) sollten die Kästen in räumlicher Nähe zueinander aufgehängt werden, da die Besiedlungswahrscheinlichkeit in Gebieten ohne Altkästen sonst sehr gering ist
- bei der Anbringung ist auf einen freien Anflug sowie einen gesicherten langfristigen Erhalt der Bäume zu achten

Für die Höhlenbrüter werden für den Verlust der Höhlenbäume bei Bau-km 0+290 und Bau-km 0+470 insgesamt 3 Brutvogelnistkästen an großen Solitärbäumen im nahen Umfeld angebracht.

Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen:

Die zeitgerechte und fachlich korrekte Umsetzung wird vor Baubeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.

Die Kästen müssen jährlich kontrolliert und ggf. gesäubert/repariert sowie bei Bedarf ersetzt werden

Zeitpunkt der Durchführung □ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☐ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden □ vermindert ☑ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. VCEF3 ☐ ausgeglichen ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzt ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung Künftiger Eigentümer: ☐ Flächen der öffentlichen Handha ☐ Flächen Dritter .ha ☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme Künftiger Unterhaltungspflichtiger: ☐ Grunderwerbha □ Nutzungsbeschränkungha Flächengröße der Maßnahmeha

Träger der Maßnahme:

Neuhauser Deichverband

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke

Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und rechtem Krainkedeich einschl. Erhöhung der Kreisstraße K55

Maßnahmenblatt

Maßnahmen-Nr.: ACEF2

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Anlagen-Nr.: 2 Blatt-Nr.: 3

(V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+300, 0+470

Kurzbezeichnung der Maßnahme: Errichtung eines Kunsthorstes für den Schwarzmilan

Konflikt/Beeinträchtigung

Beschreibung:

Störungen eines Schwarzmilan-Brutplatzes während der Bautätigkeiten durch optische Reize und menschliche Anwesenheit. Der Brutplatz des Schwarzmilans befindet sich im Abstand von ca. 90 m zum Baufeld und damit innerhalb der Flucht- und Effektdistanz von 300 m (GARNIEL & MIERWALD 2010). Es besteht die Gefahr der Aufgabe der begonnenen Brut bzw. die Aufgabe des Brutreviers. (T)

B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild)

Maßnahme

Begründung/Zielsetzung:

Damit das Brutpaar bereits vor Beginn der Brutgeschäfts einen Brutplatz außerhalb der Effektdistanz baubedingter Störwirkungen wählen kann, wird auf einer Alteiche im Abstand von mindestens 300 m zum Baufeld ein Ersatzhorst errichtet.

Maßnahmenbeschreibung:

- als Ersatz für den durch baubedingte Störungen betroffenen Brutplatz wird ein Kunsthorst aus Weidengeflecht o.ä. auf einem Altbaum in einer Höhe von ca. 10 m errichtet.
- Der Kunsthorst ist mit Spannbändern absturzsicher in der Baumkrone zu befestigen.
- Es ist auf freie An- bzw. Abflugmöglichkeit zu achten
- Um das Brutpaar unmittelbar nach Eintreffen aus dem Überwinterungsgebiet anzulocken ist ggf. eine Anfütterung vorzunehmen.

Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen:

Die zeitgerechte und fachkorrekte Umsetzung und Funktionsfähigkeit der Maßnahme wird vor Baubeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.

Zeitpunkt der Durchführung

☑ vor Baubeginn	Baubeginn		☐ während der Bauze	it ☐ nach Fe	☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens	
Beeinträchtigung:		⊠ vermieden	☐ vermindert			
		ausgeglichen	☐ ausgeglichen i	. V. m. MaßnNr.	nicht ausgleichbar	
		☐ ersetzt	ersetzt i. V. m.	MaßnNr.	☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung						
☐ Flächen der öffentlichen Hand		ha	Künftiger Eigentümer:			
☐ Flächen Dritter		ha				
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		ha				
☐ Grunderwerb		ha	Künftiger Unterhaltung	spflichtiger:		
□ Nutzungsbeschränkung		ha				
Flächengröße der Maßnahme			ha			

Träger der Maßnahme Maßnahmen-Nr.: **Neuhauser Deichverband** Bezeichnung der Baumaßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Aushau und Neubau der Maßnahmen Maßnahmenblatt Hochwasserdeiche an Sude und Krainke Anlagen-Nr.: 2 Blatt-Nr.: 1 - 4 (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme rechtem Krainkedeich einschl. Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+000 - 1+522 Erhöhung der Kreisstraße K55 Kurzbezeichnung der Maßnahme: Ansaat der Böschungen mit Landschaftsrasen Konflikt/Beeinträchtigung alle Blätter im Bestands- und Konfliktplan Beschreibung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Neuüberbauung sowie Erhöhung und Verbreiterung des Straßendammes sowie des Deichkörpers und den damit verbundenen Maßstabsverlust (L) (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) **Umfang:** Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Einbindung des Deichkörpers in die landschaftliche Umgebung (L), Vermeidung von Erosion (Bo) Maßnahmenbeschreibung: Die Straßenböschungen werden mit einer Regelsaatgutmischung die Deichböschungen mit einer Spezialeinsaat für Grabenböschungen und Deiche eingesät. Die Saatmenge wird auf das zur Böschungssicherung notwendige Mindestmaß beschränkt (ca. 20 g/m²), um eine spontane Ansiedlung von Pflanzenarten und die Entwicklung eines möglichst struktur-, arten- und blütenreichen Vegetationsbestandes auf den Böschungen zu ermöglichen Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Straßenböschungen: Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege" Deichböschungen: Regelmäßige Mahd oder Beweidung durch Schafe Zeitpunkt der Durchführung: nach Oberbodenandeckung ☐ während der Bauzeit □ vor Baubeginn mit Baubeginn ☑ nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden □ vermindert ☐ ausgeglichen ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. nicht ausgleichbar □ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung Künftiger Eigentümer: ☐ Flächen der öffentlichen Handha Straßenbauverwaltung LK Lüneburg ☐ Flächen Dritter ..ha Neuhauser Deichverband □ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha ☐ Grunderwerb <u>.....</u>.ha Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Straßenbauverwaltung LK Lüneburg □ Nutzungsbeschränkung <u>.....</u>ha Neuhauser Deichverband

..2,8 ha

Maßnahmen-Nr.: A1 Träger der Maßnahme Neuhauser Deichverband Bezeichnung der Baumaßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Ausbau und Neubau der Maßnahmen Hochwasserdeiche an Sude und Krainke Maßnahmenblatt Anlagen-Nr.: 2 Blatt-Nr.: 1 - 4 (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme rechtem Krainkedeich einschl. Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+000 - 1+522 Erhöhung der Kreisstraße K55 Kurzbezeichnung der Maßnahme: Entsiegelung nicht mehr benötigter Fahrbahnflächen Konflikt/Beeinträchtigung Nr. KV im Bestands- und Konfliktplan, Blatt Nr. 1 - 4 Beschreibung: Verlust bzw. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung (0,79 ha), Teilversiegelung (0,41) und Überformung (3,26 ha) (Bo) (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, die Schaffung von natürlichen Versickerungsflächen für Niederschläge sowie die Wiederherstellung von Standorten für die Entwicklung standortgerechter Vegetation. Maßnahmenbeschreibung: Die angepasste Trassierung der neuen K 55 führt in Teilbereichen einer dauerhaften Entsiegelung (4.145 m²) und Teilentsiegelung (1.432 m²) von nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen. Die Asphaltdecke wird aufgerissen und anschließend zur Verwertung abgefahren. Der zum Teil hydraulisch gebundene Unterbau und die Bankettbereiche werden bis zum anstehenden natürlichen Boden ausgekoffert und der Verwertung zugeführt. Der Untergrund wird gelockert und nach Auftrag von Oberboden entsprechend den vorgesehenen Gestaltungs- oder Ausgleichsmaßnahmen entwickelt. Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Zeitpunkt der Durchführung: □ vor Baubeginn mit Baubeginn M während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden ☑ ausgeglichen i. V. m. Überschuss aus Änderungsantrag (Maßn.-Nr E2-E4) ☐ ausgeglichen □ ersetzt ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. □ nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung ☑ Flächen der öffentlichen Hand Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung LK Lüneburg □Flächen Dritterha □ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha ☐ Grunderwerb ..ha Künftiger Unterhaltungspflichtiger: □ Nutzungsbeschränkung ..ha Straßenbauverwaltung LK Lüneburg

0.56 ha

☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme

☐ Grunderwerb

☐ Nutzungsbeschränkung

Flächengröße der Maßnahme

Träger der Maßnahme: Maßnahmen-Nr.: **Neuhauser Deichverband** Bezeichnung der Baumaßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Ausbau und Neubau der Maßnahmen Maßnahmenblatt Hochwasserdeiche an Sude und Krainke Anlagen-Nr.: 2 Blatt-Nr.: 2, 3 ((V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme rechtem Krainkedeich einschl. Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+550 - 1+050 Erhöhung der Kreisstraße K55 Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anpflanzung von Hochstämmen entlang der K 55 Konflikt/Beeinträchtigung Nr. K4 im Bestands- und Konfliktplan, Blatt Nr. 1 - 4 Beschreibung: Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von insgesamt 42 Einzelbäumen unterschiedlichen Alters (B, T, L) (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Ausgleich für den Verlust von Einzelbäumen, Verbesserung der natürlichen Boden- und Wasserfunktionen, Wiederherstellung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes Maßnahmenbeschreibung: Trassennah werden 5 Hochstämme (Stammumfang 16 bis 18 cm) der Arten Stieleiche und Flatterulme straßenbegleitend gepflanzt. Sicherung mit Dreibock und Einzelverbissschutz sowie Farbanstrich zum Schutz gegen Verdunstung. Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: - Die Bäume erhalten nach der Pflanzung eine 1-jährige Fertigstellungs- und eine 4-jährige Entwicklungspflege - Unterhaltungspflege gemäß ZTV- Baumpflege, 2006 Zeitpunkt der Durchführung: ☐ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☐ während der Bauzeit ☑ nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden □ vermindert ☐ ausgeglichen 🛮 ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. E1, E3, E4 und Überschuss aus Änderungsantrag (Maßn.-Nr E2-E4) □ ersetzt ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. □ nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung ☑ Flächen der öffentlichen Handha Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung LK Lüneburg □Flächen Dritterha

.....ha

.....ha

.....ha

0,05 ha

Künftiger Unterhaltungspflichtiger:

Straßenbauverwaltung LK Lüneburg

Maßnahmen-Nr.: A3 Träger der Maßnahme Neuhauser Deichverband Bezeichnung der Baumaßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Ausbau und Neubau der Maßnahmen Maßnahmenblatt Hochwasserdeiche an Sude und Krainke Anlagen-Nr.: 2 Blatt-Nr.: 3. 4 (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme rechtem Krainkedeich einschl. Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+060 - 0+480 Erhöhung der Kreisstraße K55 Kurzbezeichnung der Maßnahme: Entwicklung von Extensivgrünland Konflikt/Beeinträchtigung Nr. K6, K7 im Bestands- und Konfliktplan, Blatt Nr. 3, 4 Beschreibung: Durch bauzeitliche Inanspruchnahme durch Arbeitsstreifen und Erdbauarbeiten im Zuge der Freileitungserdverlegung kommt es zur Beeinträchtigung von Sonstigem mesophilen Grünland (GMS) (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Eingriffsumfang: 3.950 m² Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Wiederherstellung des Ausgangszustandes und der beeinträchtigten Funktionen Maßnahmenbeschreibung: Die baubedingt beanspruchten Arbeitsstreifen sowie die Bereiche der erdverlegten 20-KV-Freileitung bei Bau-km 0+400 und rückgebauten Fahrbahnflächen zwischen Bau-km 0+080 bis 0+180 werden nach Bodenlockerung und Herstellung einer feinkrümeligen Bodenstruktur mit einer kräuterreichen Regiosaatgutmischung mit zertifizierten Herkünften aus dem norddeutschen Tiefland angesät. Die Ansaatmenge wird auf unter 10 g/m² begrenzt, damit sich in der Grasnarbe krautige Vegetationsbestände aus der Umgebung leichter ansiedeln können. Zur Gewährleistung der Ansaat werden die Flächen dünnschichtig ca. 3 bis maximal 5 cm dick mit Oberboden angedeckt. Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Die als Grünland zu entwickelten Flächen werden, sobald eine dichte Grasnarbe vorhanden ist, entsprechend dem angrenzenden Grünland extensiv bewirtschaftet Die als als Gras- und Staudenfluren zu entwickelnden Flächen werden nach Bedarf (etwa alle 2 bis 5 Jahre) gemäht oder der Sukzession überlassen Eine Düngung und das Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig. Zeitpunkt der Durchführung: □ vor Baubeginn mit Baubeginn ☐ während der Bauzeit ☑ nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden □ vermindert ☐ ausgeglichen ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzt ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung ☑ Flächen der öffentlichen Hand Künftiger Eigentümer:ha Straßenbauverwaltung LK Lüneburg □Flächen Dritterha □ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ☐ Grunderwerb .ha Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Straßenbauverwaltung LK Lüneburg □ Nutzungsbeschränkung .ha

0,41 ha

Maßnahmen-Nr.: A4 Träger der Maßnahme: **Neuhauser Deichverband** Bezeichnung der Baumaßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Ausbau und Neubau der Maßnahmen Blatt-Nr.: 1 - 3 Anlagen-Nr.: 2 Hochwasserdeiche an Sude und Krainke Maßnahmenblatt (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme rechtem Krainkedeich einschl. (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, Erhöhung der Kreisstraße K55 E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+740 - 1+340 Sukzession auf rückgebauten Fahrbahn- und Restflächen Kurzbezeichnung der Maßnahme: Nr. K 1, K 2 im Bestands- und Konfliktplan, Blatt Nr. 1, 2 Konflikt/Beeinträchtigung Beschreibung: Randliche Eingriffe in Waldflächen (WHB, WQL, WQT) (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Eingriffsumfang: 2.140 m² Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Wiederherstellung des Ausgangszustandes und der beeinträchtigten Funktionen Maßnahmenbeschreibung: Entwicklung naturnaher, Gehölzbiotope durch spontane Vegetationsentwicklung auf rückgebauten Fahrbahn- und Restflächen. Soweit keine Vegetation als Erosionsschutz vorhanden ist, werden die Flächen mit einer Regiosaatgutmischung mit zertifizierten Herkünften aus dem norddeutschen Tiefland angesät. Die Ansaatmenge wird auf unter 10 g/m² begrenzt, damit sich in der Grasnarbe krautige Vegetationsbestände aus der Umgebung leichter ansiedeln können. Zur Gewährleistung der Ansaat werden solche Flächen dünnschichtig ca. 3 bis maximal 5 cm dick mit Oberboden angedeckt. Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Über die sukzessive Entwicklung von Gras- und Staudenfluren und Verbuschungsstadien soll eine eine Entwicklung zu standorttypischen Gehölzstrukturen zugelassen werden. Regelmäßige Kontrollen im Abstand von 2-3 Jahren und ggf. Entfernung standortfremder Gehölze Zeitpunkt der Durchführung: ☐ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn ☐ während der Bauzeit ☑ nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden □ vermindert ☐ ausgeglichen ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzt ⊠ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. E 4, E5 □ nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung ☑ Flächen der öffentlichen Hand <u>....</u>....ha Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung LK Lüneburg □Flächen Dritterha □ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha ☐ Grunderwerb Künftiger Unterhaltungspflichtiger: ..ha □ Nutzungsbeschränkungha Straßenbauverwaltung LK Lüneburg

0,19 ha

Träger der Maßnahme: Neuhauser Deichverband Bezeichnung der Baumaßnahme: Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Melanungsabschnitt		Maßı	nahmenbl	att	zum Lageplan de Maßnahmen Anlagen-Nr.: 4	r landschaftspflegerischen Blatt-Nr.: 1 S=Schutz-, A=Ausgleichs-, litungsmaßnahme)	
Lückenschluss zwischen Sude- u rechtem Krainkedeich einschl. Erhöhung der Kreisstraße K55	nd				Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Preten, Flur 16. Fl-St. 31		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anpflanzung von Gehölzen und Einzelbäumen auf der Karhau							
Konflikt/Beeinträchtigun	g	Nr. K 3,	K4 im Bestands	s- und K	Confliktplan, E	Blatt Nr. 1, 3, 4	
Beschreibung:							
Verlust von Einzelgehölzen un	nd straße	enbegleitend	den Gehölzstruktu	ren (WRI	M/WZF, HFM,	HBE, BMS, BFR)	
(B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere, Bo = Bod Eingriffsumfang: 42 Stk , 96		sser, K = Klima/Luf	ft, L = Landschaftsbild)				
Maßnahme							
Begründung/Zielsetzung	:						
Schaffung bzw. Erhöhung de des Landschaftsbildes durch					hender Biotop	flächen. Neugestaltung	
Maßnahmenbeschreibun	g:						
Nach Absteckung der Flur vorhandene Lücken der Bau Gebüschinseln (Weißdorn und	ımreihe	an der Gru	ındstücksgrenze i				
Die Hochstämme werden mit die Bäume mit einem Drahtg Die flächigen Gehölze werder	eflecht, d	das am Drei	bock befestigt wir	d, gesch	ützt und erhal		
Maßnahmenumfang: 11 Stk,	380 m²						
Biotopentwicklungs- u. P	flegek	onzept / Ko	ontrollen:				
Nach Fertigstellungs- und En bei starker Trockenheit sowie							
Zeitpunkt der Durchführt die Pflanzungen nach Möglich	_		•	stückseig	gentümer (Bios	sphärenreservat) sollen	
	Baubeginn		☐ während der Bauze	it	☐ nach Fertiç	gstellung des Bauvorhabens	
Beeinträchtigung:	☐ vermie	den	☐ vermindert				
	☐ ausge	glichen	ausgeglichen i. V.	m. Maßn	·Nr	nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt	t	🛚 ersetzt i. V. m. Ma	aßnNr. A2	2, E3, E 4, E5	☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen	und vo	orgesehen	e Regelung				
☐ Flächen der öffentlichen Ha	and		ha	Künftige	r Eigentümer:		
⊠Flächen Dritterha Biosphärenreservatsverwaltung					erwaltung		
□ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha							
☐ Grunderwerbha Künftiger Unterhaltungspflichtiger:					oflichtiger:		
□ Nutzungsbeschränkungha Biosphärenreservatsverwaltung					-		
Flächengröße der Maßnahme 0,1 ha							

Maßnahmen-Nr.: E2/KS1 Träger der Maßnahme **Neuhauser Deichverband** Bezeichnung der Baumaßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Ausbau und Neubau der Maßnahmen Blatt-Nr.: 2 Hochwasserdeiche an Sude und Krainke Anlagen-Nr.: Maßnahmenblatt (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und KS=Kohärenzsicherungsmaßnahme) rechtem Krainkedeich einschl. Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme Erhöhung der Kreisstraße K55 Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Rosien, Flur 11. FI-St. 17 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland östlich Kurzbezeichnung der Maßnahme: der Bodenentnahme Rosien Konflikt/Beeinträchtigung Nr. K5, K6 im Bestands- und Konfliktplan, Blatt Nr. 1 - 4 Beschreibung: Anlagebedingte Überbauung von mesophilem Grünland (GMA, GMAd, GMS), Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets in Bezug auf den LRT 6510 "Magere Flachlandmähwiesen" (B = Biotope / Pflanzen, T = .Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Eingriffsumfang: 8.578 m² Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Kohärenzsicherungsmaßnahme im Rahmen des FFH-Ausnahmeprüfung, Funktionsausgleich für den betroffenen Lebensraumtyp "Magere Flachlandmähwiese" im kohärenten Netz Natura 2000 und Kompensation im Sinne der Eingriffsregelung. Die Entwicklung extensiv genutzten, arten- und kräuterreichen Grünlands soll zudem zu einer Zunahme der Arten- und Individuenvielfalt und zu einer Regeneration der Funktionen des Boden-und Wasserhaushalts führen. Maßnahmenbeschreibung: Die Umwandlung erfolgt durch Kombination von Ansaat einer geeigneten Regiosaatmischung und Mulchen mit nach der Samenreife gewonnenem Mähgut von nahegelegenen Extensivgrünlandbeständen, deren Ausprägung den Zielvorstellungen für die umzuwandelnde Fläche entspricht. Sobald sich ein geschlossener Grünlandbestand entwickelt hat, erfolgt eine extensive Mähnutzung. Entsprechend dem Maßnahmenziel ist eine Nutzung als Viehweide möglichst auszuschließen oder nur in Form einer extensiven Schafbeweidung als Nachweide im Herbst durchzuführen. Maßnahmenumfang: 1,07 ha Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Mähnutzung: max. 2. Schnitte (1. Schnitt: frühestens ab 15. Juni) Ggf. ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde im Zuge der Entwicklungspflege eine 3-schürige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes vorzunehmen. Zielbiotope sind Gesellschaften des mesophilen Grünlandes der WST IV, die dem Lebensraumtyp 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" entsprechen. Zeitpunkt der Durchführung: □ vor Baubeginn M mit Baubeginn ☐ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden □ vermindert ☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzt ☑ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. E3, E4 und E6 nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung <u>....</u>...ha ☐ Flächen der öffentlichen Hand Künftiger Eigentümer: Neuhauser Deichverband ⊠Flächen Dritterha □ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha ☐ Grunderwerb<u>ha</u> Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <u>.....</u>..ha Neuhauser Deichverband ☐ Nutzungsbeschränkung

1,07 ha

Träger der Maßnahme:
Neuhauser Deichverband
Bezeichnung der Baumaßnahme:
Ausbau und Neubau der
Hochwasserdeiche an Sude und Krainke
Planungsabschnitt
Lückenschluss zwischen Sude- und

rechtem Krainkedeich einschl.

Erhöhung der Kreisstraße K55

Maßnahmenblatt

Maßnahmen-Nr.: E3/KS2

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Anlagen-Nr.: 4 Blatt-Nr.: 3

(V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, KS=Kohärenzsicherungsmaßnahme)

Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme / Bau-km: Gemarkung Bleckede-Wendischthun, Flur 10, Flurstück 46/2

Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland und Gehölzpflanzung in der Gemarkung Bleckede-Wendischthun

Nr. K 2, K5, K6 im Bestands- und Konfliktplan, Blatt Nr. 2 - 4

Konflikt/Beeinträchtigung

Beschreibung:

Verlust von Einzelgehölzen und straßenbegleitenden Gehölzstrukturen (WRM/WZF, HFM, HBE, BMS, BFR) und Überbauung von mesophilem Grünland (GMA, GMA d, GMS) Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets in Bezug auf den LRT 6510 "Magere Flachlandmähwiesen"

(B = Biotope / Pflanzen, T = .Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild)

Eingriffsumfang: 42 Stk. Einzelgehölze, 963 m² Gehölze, 8.578 m² Grünland

Maßnahme

Begründung/Zielsetzung:

Kohärenzsicherungsmaßnahme im Rahmen des FFH-Ausnahmeprüfung, Funktionsausgleich für den betroffenen Lebensraumtyp "Magere Flachlandmähwiese" im kohärenten Netz Natura 2000 und Kompensation im Rahmen der Eingriffsregelung. Teil-Kompensation der Gehölzverluste. Die Entwicklung extensiv genutzten, arten- und kräuterreichen Grünlands soll zudem zu einer Zunahme der Arten- und Individuenvielfalt und zu einer Regeneration der Funktionen des Boden-und Wasserhaushalts führen.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Umwandlung erfolgt durch Kombination von Ansaat einer geeigneten Regiosaatmischung und Mulchen mit nach der Samenreife gewonnenem Mähgut von nahegelegenen Extensivgrünlandbeständen, deren Ausprägung den Zielvorstellungen für die umzuwandelnde Fläche entspricht.

Sobald sich ein geschlossener Grünlandbestand entwickelt hat, erfolgt eine extensive Mähnutzung. Entsprechend dem Maßnahmenziel ist eine Nutzung als Viehweide möglichst auszuschließen oder nur in Form einer extensiven Schafbeweidung als Nachweide im Herbst durchzuführen.

Die Hochstämme werden mit einem Dreibock gesichert. Zum Schutz vor Fege- und Wildverbissschäden werden die Bäume mit einem Drahtgeflecht, das am Dreibock befestigt wird, geschützt und erhalten einen Farbanstrich. Die flächigen Gehölze werden mit einem Hordengatter vor Verbiss geschützt.

Maßnahmenumfang: 1,19 ha Grünland, 1.150 m² Gehölze, 20 Stk. Hochstämme

Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen:

Mähnutzung: max. 2. Schnitte (1. Schnitt: frühestens ab 15. Juni)

Ggf. ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde im Zuge der Entwicklungspflege eine 3-schürige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes vorzunehmen.

Zielbiotope sind Gesellschaften des mesophilen Grünlandes der WST IV, die dem Lebensraumtyp 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" entsprechen.

Flachland-Manwiesen	entsp	ecnen.				
Zeitpunkt der Durch	hführı	ung:				
☐ vor Baubeginn	☐ mit	Baubeginn		it	☑ nach Fertigs	tellung des Bauvorhabens
Beeinträchtigung:	Beeinträchtigung:					
		ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V	. m. MaßnNr		☐ nicht ausgleichbar
		☐ ersetzt	🛮 ersetzt i. V. m. Ma	aßnNr. E2, E4	I, E6	☐ nicht ersetzbar
Betroffene Grundfla	ächen	und vorgesehe	ene Regelung			
□ Flächen der öffentlic	hen H	and	ha	Künftiger Eigentümer:		
⊠Flächen Dritter			ha	Neuhause	er Deichverl	band
□ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			ha			
☐ Grunderwerb			ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		ichtiger:
□ Nutzungsbeschränkung			ha	Neuhause	er Deichverl	band
Flächengröße der Maßnahme 1,36 ha						

B 1 - Maßnahmenverzeichnis B1 - Seite 23 Maßnahmen-Nr.: E4/KS3 Träger der Maßnahme: **Neuhauser Deichverband** Bezeichnung der Baumaßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke Anlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 4 Maßnahmenblatt (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, KS=Kohärenzsicherungsmaßnahme) Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- und rechtem Krainkedeich einschl. Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme Erhöhung der Kreisstraße K55 Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Preten, Flur 14. FI-St. 15 Umwandlung einer Wiesenbrache in eine extensive Mähwiese Kurzbezeichnung der Maßnahme: und Gehölzpflanzung bei Niendorf Konflikt/Beeinträchtigung Nr. K 1, K2, K4, K5, K6 im Bestands- und Konfliktplan, Blatt Nr. 1 - 4 Beschreibung: Verlust von Einzelgehölzen und straßenbegleitenden Gehölzstrukturen (WRM/WZF, HFM, HBE, BMS, BFR) und Überbauung von mesophilem Grünland (GMA, GMA d. GMS) Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets in Bezug auf den LRT 6510 "Magere Flachlandmähwiesen" (B = Biotope / Pflanzen, T = .Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Eingriffsumfang: 42 Stk. Einzelgehölze, 963 m² Gehölze, 8.578 m² Grünland Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Kohärenzsicherungsmaßnahme im Rahmen des FFH-Ausnahmeprüfung, Funktionsausgleich für den betroffenen Lebensraumtyp "Magere Flachlandmähwiese" im kohärenten Netz Natura 2000 und Kompensation im Sinne der Eingriffsregelung. Die Entwicklung extensiv genutzten, arten- und kräuterreichen Grünlands soll zudem zu einer Zunahme der Arten- und Individuenvielfalt und zu einer Regeneration der Funktionen des Boden-und Wasserhaushalts führen Maßnahmenbeschreibung: Die Umwandlung erfolgt durch Kombination von Ansaat einer geeigneten Regiosaatmischung und Mulchen mit nach der Samenreife gewonnenem Mähgut von nahegelegenen Extensivgrünlandbeständen, deren Ausprägung den Zielvorstellungen für die umzuwandelnde Fläche entspricht. Sobald sich ein geschlossener Grünlandbestand entwickelt hat, erfolgt eine extensive Mähnutzung. Entsprechend dem Maßnahmenziel ist eine Nutzung als Viehweide möglichst auszuschließen oder nur in Form einer extensiven Schafbeweidung als Nachweide im Herbst durchzuführen. Die Hochstämme werden mit einem Dreibock gesichert. Zum Schutz vor Fege- und Wildverbissschäden werden die Bäume mit einem Drahtgeflecht, das am Dreibock befestigt wird, geschützt und erhalten einen Farbanstrich. Die flächigen Gehölze werden mit einem Hordengatter vor Verbiss geschützt. Maßnahmenumfang: 4.300 m² Grünland, 380 m² Gehölze, 8 Stk. Hochstämme Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Mähnutzung: max. 2. Schnitte (1. Schnitt: frühestens ab 15. Juni) Ggf. ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde im Zuge der Entwicklungspflege eine 3-schürige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes vorzunehmen. Zielbiotope sind Gesellschaften des mesophilen Grünlandes der WST IV, die dem Lebensraumtyp 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" entsprechen. Zeitpunkt der Durchführung: □ vor Baubeginn ☐ mit Baubeginn M während der Bauzeit ☑ nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: ☐ vermieden □ vermindert ☐ ausgeglichen ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr ☐ nicht ausgleichbar □ ersetzt 🖾 ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. E2, E3 ☐ nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung ☐ Flächen der öffentlichen Handha Künftiger Eigentümer: Neuhauser Deichverband ⊠Flächen Dritterha □ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme

☐ Grunderwerb

□ Nutzungsbeschränkung

Flächengröße der Maßnahme

Künftiger Unterhaltungspflichtiger:

Neuhauser Deichverband

.....ha

.....ha

0,51 ha

☐ Grunderwerb

□ Nutzungsbeschränkung

Flächengröße der Maßnahme

Maßnahmen-Nr.: KS4 Träger der Maßnahme: **Neuhauser Deichverband** Bezeichnung der Baumaßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Ausbau und Neubau der Maßnahmen Anlagen-Nr.: 5 Blatt-Nr.: 7 Hochwasserdeiche an Sude und Krainke Maßnahmenblatt (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, Planungsabschnitt KS=Kohärenzsicherungsmaßnahme) Lückenschluss zwischen Sude- und rechtem Krainkedeich einschl. Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme Erhöhung der Kreisstraße K55 Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Dellien. Flur 8. FI-St. 28 Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland in der Gemarkung Dellien Konflikt/Beeinträchtigung Nr. K5, K6 im Bestands- und Konfliktplan, Blatt Nr. 1 - 4 Beschreibung: "Magere Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets in Bezug auf den LRT 6510 Flachlandmähwiesen" (B = Biotope / Pflanzen, T = .Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) 12.003 m² LRT 6510 Maßnahme Begründung/Zielsetzung: Maßnahme zur Kohärenzsicherungsmaßnahme im Rahmen des FFH-Ausnahmeprüfung.Funktionsausgleich für den betroffenen Lebensraumtyp "Magere Flachlandmähwiese" im kohärenten Netz Natura 2000 Maßnahmenbeschreibung: Die Umwandlung erfolgt durch Ansaat einer geeigneten Regiosaatmischung oder durch Mulchen mit nach der Samenreife gewonnenem Mähgut von nahegelegenen Extensivgrünlandbeständen, deren Ausprägung den Zielvorstellungen für die umzuwandelnde Fläche entspricht. Sobald sich ein geschlossener Grünlandbestand entwickelt hat, erfolgt eine extensive Mähnutzung. Entsprechend dem Maßnahmenziel ist eine Nutzung als Viehweide möglichst auszuschließen oder nur in Form einer extensiven Schafbeweidung als Nachweide im Herbst durchzuführen. Die Hochstämme werden mit einem Dreibock gesichert. Zum Schutz vor Fege- und Wildverbissschäden werden die Bäume mit einem Drahtgeflecht, das am Dreibock befestigt wird, geschützt und erhalten einen Farbanstrich. Die flächigen Gehölze werden mit einem Hordengatter vor Verbiss geschützt. Maßnahmenumfang: 4.300 m² Grünland, 380 m² Gehölze, 8 Stk. Hochstämme Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Mähnutzung: max. 2. Schnitte (1. Schnitt: frühestens ab 15. Juni) Ggf. ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde im Zuge der Entwicklungspflege eine 3-schürige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes vorzunehmen. Zielbiotope sind Gesellschaften des mesophilen Grünlandes der WST IV, die dem Lebensraumtyp 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" entsprechen. Zeitpunkt der Durchführung: ☐ vor Baubeginn ⊠ während der Bauzeit ☐ mit Baubeginn N nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beeinträchtigung: □ vermieden □ vermindert ☐ ausgeglichen ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzt 🛛 ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. E2, E3 ☐ nicht ersetzbar Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung Künftiger Eigentümer: ☐ Flächen der öffentlichen Hand Neuhauser Deichverband <u>....</u>..ha ⊠Flächen Dritter ☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha

Künftiger Unterhaltungspflichtiger:

Neuhauser Deichverband

.....ha

0.51 ha

.ha

Träger der Maßnahme: Neuhauser Deichverband Bezeichnung der Baumaßnahme: Ausbau und Neubau der	Curishs M.O.O.	Maßnahmenblatt		Maßnahmen	E5 der landschaftspflegerischen 4 Blatt-Nr.: 5	
Hochwasserdeiche an Sude und K		manmendi		((V=Vermeidungs-,	, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, staltungsmaßnahme)	
Lückenschluss zwischen Sude- un	nd				F funktionserhaltende Maßnahme	
rechtem Krainkedeich einschl. Erhöhung der Kreisstraße K55				Lage der Maßnahme / Bau-km:		
			-	Gem. Niendorf, F		
Kurzbezeichnung der Maßnahm		g von Weiden-Au Schöpfwerk Niend		sch im Ufe	erbereich der Krainke	
Konflikt/Beeinträchtigung	g Nr. K1	, K2 im Bestands-	- und Ko	nfliktplan, B	Blatt Nr. 1 ,2	
Beschreibung:						
Randliche Eingriffe in Waldflä	chen (WNS, WXH)	(B, T)				
(B = Biotope / Pflanzen, T = .Tiere, Bo = Bod	len, W = Wasser, K = Klima/	Luft, L = Landschaftsbild)				
Eingriffsumfang: 2.140 m ²						
Maßnahme Begründung/Zielsetzung:	:					
Multifunktionaler Ausgleich für die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts und die Verluste und Beeinträchtigungen von Biotopen und Tierlebensräumen. Durch die spontane Vegetationsentwicklung entwickeln sich standortangepasste Gehölzbestände mit besonderer Bedeutung auch für den Boden- und Wasserhaushalt.						
Maßnahmenbeschreibun	g:					
Entwicklung naturnaher, st Unterstützung der spontaner purpurea, Salix triandra und S	n Gehölzansiedlun	ng erfolgt eine İnit	ialanpflan	zung mit W	Veidenstecklingen (Salix	
Die Stecklinge müssen aus ge	ebietseigenen Herk	künften stammen o	der sind v	on Ufergehö	ilzen zu entnehmen.	
Maßnahmenumfang: Gesam	ntfläche 1.036 m², l	nitialpflanzung 75 m	1 ²			
Biotopentwicklungs- u. P	Pflegekonzept / P	Controllen:				
Zielbiotope sind Komplexe au			che mit A	rten der We	ichholzaue.	
Nach 3-jähriger Fertigstellung		_				
Ggf. Entfernung standortfreme			ang aor t	angootonton	vogetation continuitarily,	
Zeitpunkt der Durchführu	ıng:					
□ vor Baubeginn □ mit E	Baubeginn	⊠ während der Bauze	it	⊠ nach Fer	tigstellung des Bauvorhabens	
Beeinträchtigung:	☐ vermieden	☐ vermindert				
	ausgeglichen	ausgeglichen i. V	. m. MaßnN		nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt	🛛 ersetzt i. V. m. Ma	aßnNr. A 2	., E1, E3, E 5	☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen	und vorgesehe	ne Regelung				
☐ Flächen der öffentlichen Ha	and	ha	Künftiger	Eigentümer:		
⊠Flächen Dritterha Neuhauser Deichverband				erband		
□ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha						
☐ Grunderwerb		ha	Künftiger	Unterhaltungs	spflichtiger:	
☐ Nutzungsbeschränkung		ha	1	ıser Deichv		
Flächengröße der Maßnahme 0,10 ha						

Träger der Maßnahme: Neuhauser Deichverband			M	laßnahmen-Nr.: E6		
Bezeichnung der Baumaßnahme: Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und K	rainke Ma l	ßnahmenbl	att A	um Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Inlagen-Nr.: 4 Blatt-Nr.: 6		
Planungsabschnitt Lückenschluss zwischen Sude- un rechtem Krainkedeich einschl.	nd			/=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, =Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) /usatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme		
Erhöhung der Kreisstraße K55				age der Maßnahme / Bau-km: Gemarkung Sückau, Flur 20, Flurstücke 17 und 18		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Entwicklung von standortgerechtem Laubwald durch Sukzession und Gehölzpflanzung						
Konflikt/Beeinträchtigung Nr. K 1, K2 im Bestands- und Konfliktplan, Blatt Nr. 1,2						
Beschreibung:						
Randliche Eingriffe in Waldfläc	chen (WNS, WXF	H) (B, T)				
(B = Biotope / Pflanzen, T = .Tiere, Bo = Bode	en, W = Wasser, K = Klim	na/Luft, L = Landschaftsbild)				
Eingriffsumfang: 2.140 m²						
Maßnahme						
Begründung/Zielsetzung: Multifunktionaler Ausgleich für die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts und die Verluste und Beeinträchtigungen von Biotopen und Tierlebensräumen. Durch die spontane Vegetationsentwicklung entwickeln sich standortangepasste Gehölzbestände mit besonderer Bedeutung auch für den Boden- und Wasserhaushalt.						
Maßnahmenbeschreibung: An der an den Acker angrenzenden Grundstücksseite erfolgen Gehölzpflanzungen aus einzelnen Hochstämmen in Einzel- und Gruppenstellung sowie einzelne Gebüschinseln. Auf der restlichen Fläche wird die spontane Vegetationsentwicklung zugelassen. Das entsprechende Artenpotenzial zur Entwicklung naturnaher Vegetationsbestände ist im Boden oder in der Umgebung durch die angrenzenden naturnahen Waldbiotope vorhanden. Maßnahmenumfang: 1,69 ha Sukzession, 640 m² Gehölze, 9 Stk. Hochstämme						
Biotopentwicklungs- u. Pi	flegekonzept /	Kontrollen:				
Zielbiotope sind Komplexe aus	•		s Arten de	r Hartholzaue.		
				estörten Vegetationsentwicklung		
Zeitpunkt der Durchführu	ng:					
☐ vor Baubeginn ☐ mit B	aubeginn	⊠ während der Bauzei	it	☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
Beeinträchtigung:	☐ vermieden	☐ vermindert				
	ausgeglichen	ausgeglichen i. V.	. m. MaßnNı	nicht ausgleichbar		
	☐ ersetzt	🛚 ersetzt i. V. m. Ma	aßnNr. A 2,	E1, E3, E 5 nicht ersetzbar		
Betroffene Grundflächen	und vorgeseh	ene Regelung				
☐ Flächen der öffentlichen Ha		ha	Künftiger E	Eigentümer:		
⊠Flächen Dritterha Neuhauser Deichverband						
	□ Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha					
☐ Grunderwerb		ha	ünftiger Ur	nterhaltungspflichtiger:		
☐ Nutzungsbeschränkung		ha	Neuhaus	ser Deichverband		
Flächengröße der Maßnahme 2,2 ha						